

**Ordnung**  
**über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin**  
**in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Genthin vom 23.02.2012**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erlässt der Stadtrat der Stadt Genthin nachstehende Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin:

**1. Allgemeines**

- (1) Die Stadt Genthin ehrt Persönlichkeiten, die sich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit um unsere Stadt in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben, durch die Verleihung eines Bürgerpreises. Die Verleihung ist auch an Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen möglich.
- (2) Die Auszeichnung wird als Zeichen der Anerkennung verliehen, insbesondere für Verdienste im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, im sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie zur Pflege des Kulturgutes und des Brauchtums.
- (3) Ausgenommen sind Tätigkeiten als Abgeordnete aller Vertretungen sowie als Mitglied des Kreistages, des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Genthin, als Ortschaftsratsmitglied sowie als Angehörige/r der Stadtverwaltung.

**2. Bürgerpreis**

- (1) Der Bürgerpreis besteht aus einer Erinnerungsmedaille sowie einer Urkunde, die vom Bürgermeister der Stadt Genthin zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Rückseite der Erinnerungsmedaille trägt den Namen des Auszuzeichnenden, das Verleihungsdatum sowie die Umschrift: "Für Verdienste um die Stadt Genthin". Auf der Vorderseite befindet sich das Wappen der Stadt Genthin, die Umschrift „Einheitsgemeinde Stadt Genthin und die Jahreszahl“. Die durch den Bürgerpreis Geehrten tragen sich zugleich in das „Goldene Buch der Stadt Genthin“ ein.

**3. Vorschlagsrecht**

Anregungen für eine Verleihung des Bürgerpreises kann jede/r Genthiner Bürgerin/Bürger an den Bürgermeister richten. Eine detaillierte Darstellung der Verdienste ist dem Anregungsschreiben beizufügen.

**4. Entscheidung**

- (1) Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag einer Jury, die sich aus Mitgliedern der Fraktionen des Stadtrates zusammensetzt in nichtöffentlicher Sitzung. Der Hauptausschuss ist zuvor über die vorliegenden Anregungen zu unterrichten und nimmt die Begründung der Auszeichnungsvorschläge der Jury entgegen. Er unterbreitet dem Stadtrat eine vorberatene Beschlussempfehlung für die Verleihung des jährlichen Bürgerpreises.

- (2) Durch Beschluss des Rates, der in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Ratsmitglieder zu fassen ist, kann der Bürgerpreis nachträglich entzogen werden, wenn sich die/der Ausgezeichnete der Ehrung unwürdig erwiesen hat.

## **5. Ehrung**

Der Bürgerpreis wird in feierlicher Form in einer Ehrungsveranstaltung des Rates durch den Bürgermeister überreicht. Die Veranstaltung wird jährlich bis zum 31. März durchgeführt und dient zugleich der Würdigung des gesamten ehrenamtlichen Engagements des Vorjahres. Neben den zu Ehrenden sind in diese Veranstaltung weitere Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, die sich um die Stadt Genthin in besonderem Maße verdient gemacht haben.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt erstmals für das Jahr 2012.

**Bernicke**  
**Bürgermeister**